

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Reklamezeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 82.

Sonnabend, den 14. Oktober 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung über die Regelung der Briefe für Wild vom 17. September 1916 (R. G. Bl. S. 1046)

Auf Grund der §§ 3 und 4 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

- I. Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern treten an Stelle der von dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes durch die Bekanntmachungen über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (R. G. Bl. S. 1046) für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise folgende Preise:
 1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm 1,45 M.
 2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm 1,25 "
 3. bei Wildschweinen (mit Schwanz)
 - a) bei Tieren im Gewicht bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm 1,30 "
 - b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm 1,10 "
 4. bei Hasen:
 - a) mit Balg, das Stück 5,75 "
 - b) ohne Balg, das Stück 5,45 "
 5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,65 "
 - b) ohne Balg, das Stück 1,55 "
 6. bei Fasanen:
 - a) Hähne, das Stück 4,95 "
 - b) Hennen, das Stück 3,85 "

II. Für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziener und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,70 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,90 "
2. bei Rot- und Damwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziener und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,10 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,70 "
3. bei Wildschweinen
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich
 - a) für Rücken und Keule (Ziener u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,80 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 1,00 "
 - B. bei Tieren über 35 Kilogramm
 - a) für Rücken und Keule (Ziener u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,00 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 1,00 "
4. bei Hasen
 - a) mit Balg, das Stück 6,00 "
 - b) ohne Balg, das Stück 5,70 "
5. bei wilden Kaninchen
 - a) mit Balg, das Stück 1,80 "
 - b) ohne Balg, das Stück 1,70 "
6. bei Fasanen
 - a) Hähne, das Stück 5,25 "
 - b) Hennen, das Stück 4,25 "

Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern treten an die Stelle dieser Preise folgende Preise:

1. bei Rehwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziener und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,75 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,85 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,90 "
2. bei Rot- und Damwild
 - a) für Rücken und Keule (Ziener und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,35 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,65 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,70 "
3. bei Wildschweinen
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich
 - a) für Rücken und Keule (Ziener u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,75 "

- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,95 M.
- c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 1,00 "
- B. bei Tieren über 35 Kilogramm
 - a) für Rücken und Keule (Ziener u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,25 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,65 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 1,00 "
4. bei Hasen
 - a) mit Balg, das Stück 6,50 "
 - b) ohne Balg, das Stück 6,20 "
5. bei wilden Kaninchen
 - a) mit Balg, das Stück 1,95 "
 - b) ohne Balg, das Stück 1,85 "
6. bei Fasanen
 - a) Hähne, das Stück 5,70 "
 - b) Hennen, das Stück 4,60 "

III. Wild wird im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

IV. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Kufensky.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Graf v. Keyserlingk.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Dr. Freund.

Steuerveranlagung für 1917.

Die bei Hausbesitzern bzw. deren Vertretern zugehenden Hauslisten sind den **einzelnen Haushaltungsvorständen und selbständig einzeln wohnenden Personen** zu übergeben, von den **letzteren am 16. Oktober d. Js.** nach der im Formular gegebenen Vorrichtung auszufüllen und **sofort** wieder an den **Hausbesitzer** zurückzugeben, welcher dieselben **am 17. Oktober l. Js. an zur Abholung bereit zu halten** hat. Bemerkung wird hierbei, daß die Hausbesitzer, bzw. deren Vertreter für die richtige Angabe der sämtlichen in ihrem Grundstück befindlichen Personen auf Grund der §§ 23 und 74 des Einkommensteuergesetzes verantwortlich bleiben. Dieselben haben auch, um sich nach der Verwaltungsverfahrensänderung vom 7. Januar 1901 strafrechtlich zu halten, die Hauslisten von denjenigen Haushaltungsvorständen und einzeln wohnenden Personen, welche dieselben am 17. Oktober noch nicht abgegeben haben, einzuholen. Soweit solche nicht zu erlangen waren, ist dem Gemeindeamte Anzeige zu machen. Diejenigen Haushaltungsvorstände und einzeln wohnenden Personen, denen infolge Abwesenheit Hauslisten nicht übergeben werden konnten, sind in der Liste des Hausbesitzer in Rubrik „Bemerkung“ **namentlich** mit dem Hinzufügen „**vorübergehend abwesend**“ aufzuführen.

Die von den **einzelnen Familien im Felde** stehenden Personen sind in die Hauslisten mit **anzunehmen** mit dem Vermerk: „**zum Heeresdienst eingezogen**.“

Für die Familien der im Felde befindlichen **Herren Offiziere, Sanitätsbeamten und Militärbeamten** sind daher ebenfalls Hauslisten zur **Ausfüllung abzugeben und einzuholen**.

Annaburg, den 10. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Annaburg, welche für den Winter 1916/17 einen **Reichspostzettel** wünschen, wollen dies in der Zeit **vom 16. bis 20. d. Mts.** im **Gemeindeamt** anmelden.

Annaburg, den 13. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung

Diejenigen Landsturmpflichtigen des Kreises, welche im Jahre 1899 geboren sind und das 17. Lebensjahr bereits vollendet, sich aber noch nicht zur Landsturmrolle angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes anzumelden. Für die übrigen Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1899 tritt die Verpflichtung zur Anmeldung mit dem Tage ein, an welchem sie ihr 17. Lebensjahr vollenden.

Die Ortsbehörde des Kreises erlaube ich, Vorstehendes sofort noch in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Torgau, den 6. Oktober 1916.
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission,
Königliche Landrat
Wiesand.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die **Anmeldung umgehend** im Gemeindeamt zu erfolgen hat. Bei der Anmeldung ist seitens der Landsturmpflichtigen der **Geburtschein** vorzulegen.

Annaburg, den 9. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Vom Kreisommalverband ist mit der Futterverteilungsstelle der Landwirtschaftskammer ein Vertrag wegen Vermittlung der Mästung von Schweinen in den Monaten Oktober 1916 bis März 1917 abgeschlossen worden. Landwirte und Schweinehalter, die sich hieran beteiligen und von dem aussagegebenden Futter von 5 Zentnern pro Schwein Gebrauch machen wollen, werden aufgefordert zur **umgehenden** Meldung bei der Firma Conrad und Kühne hierseits.

Torgau, den 7. Oktober 1916.
Der Vorsitzende des Kreisauschusses,
Königliche Landrat.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß Meldungen binnen 8 Tagen von uns entgegen genommen werden.

Annaburg, den 10. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Gemeinde trifft in nächster Zeit nochmals **Einnahmesänder** ein, der voraussichtlich Ende nächster Woche zur Verteilung gelangt.

Diejenigen Haushaltungen der hiesigen Gemeinde, die es verabsäumt haben, auf unsere letzte Bekanntmachung hin, sich in die **Kundenliste** bei ihrem Kaufmann einzutragen zu lassen, können dies **bis Sonntag, den 15. d. Mts.** noch nachholen.

Annaburg, den 13. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle **Anträge auf Zuteilung von Wild-, Futter- und Kartoffel-Karten** wochentäglich von 2-4 Uhr bei Herrn **Bäckermeister Rietdorf** anzubringen sind.

Desgleichen sind alle **Zu- und Abgänge im Viehbestande** zwecks Zuteilung von **Futtermitteln** dem **Gemeindeamt** zu melden.

Es wird erlucht, die **Anträge** nur in den **vorstehend festgelegten Stunden** zu bewirken.

Annaburg, den 13. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

König Otto von Bayern †.

München, 11. Oktober. Seine Majestät König Otto von Bayern ist heute abend 8 Uhr 50 Min. gestorben.

König Otto I. von Bayern erreichte ein Alter von 68 Jahren. Als Sohn König Maximilians II. war er nach dem unglücklichen Tode seines Bruders Ludwig II. (1886) für den Thron bestimmt. Eine unheilbare Geisteskrankheit, deren Spuren sich schon bei dem jugendlichen Prinzen gezeigt hatten, schloß ihn jedoch vom Königsthron aus. Für ihn führte sein Oheim Prinz Luitpold, nach dessen Tode (1912) Prinz Ludwig die Regentschaft, der am 31. Oktober 1913 nach einer Aenderung der bayerischen Verfassung den Thron bestieg. Nun ist der unglückliche Fürst, der in dem einsamen Schlosse Fürstentried seine düsteren Tage verbrachte, von seinem schweren Leiden, zu dem sich in den letzten Tagen starke Magenblutungen gesellt hatten, erlöst worden.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage traten die Abgeordneten am Mittwoch, den 11. Oktober, nach der kurzen Vertagung am 28. September, zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Herbst zusammen. Nach schneller Verlesung zweier Gesetzentwürfe betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages auf ein Jahr und des Banktags für Elsaß-Lothringen wurde noch ein schleuniger Antrag des Abgeordneten Bernheim (soz. Vrb.) und Genossen, das gegen den ehemaligen sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht Schwebende Strafverfahren beim Militärgericht und die Untersuchungshaft während der Dauer der Sitzungen aufzuheben, der Geschäftsordnungscommission überwiesen. Einen längeren Raum in den Verhandlungen der Sitzung nahmen die Besprechungen der Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung in dem Ausschuss für den Reichshaushalt in Anspruch. Während der nationalliberale Abgeordnete Bassemann als Berichtserstatter sprach, betrat der Reichstanzler den Saal. Der Berichtserstatter betonte, daß im Ausschuss eingehende Erörterungen über die gesamte Kriegslage stattgefunden hätten. Die Erklärungen der Regierung wären mit Befriedigung aufgenommen worden und hätten die Überzeugung gegeben, daß die Dinge für uns gut lägen. Die folgende Besprechung des Reichstages leitete mit ruhigen Erklärungen der einzelnen Parteiredner ein. Abgeordneter Spahn (Ztr.) meinte, daß das Wirtschaftslieben für uns keine Gefahr berge, das habe deutlich die Verhandlungen der letzten Kriegesanklage gezeigt. Er hoffe, daß der Reichstanzler in der Öffentlichkeit einige Mitteilungen über den U-Boot-Krieg machen werde. Es folgten die Abgeordneten Scheidemann (Soz.), Bassemann (ntl.), Naumann (Vp.) und Graf Westarp (konl.) betonte, daß es sich für uns bei diesem Kriege um die Entscheidung für unser ganzes Leben, für das unserer Kinder und Kindeskinde handle. Unserer Zukunft wegen müßte man die Not des Tages ertragen, was wir haben und mit unserem Blut erkämpft haben, halten wir jetzt. Deutschland kämpfe um sein Dasein. Gewiß schaut sich das ganze Volk nach dem Frieden, aber nur nach einem siegreichen Frieden. Unser Volk habe seinen Willen zum Ausfahren in glänzender Weise bei Zeichnung der letzten Kriegesanklage bewiesen. Darauf sprach gebihrer auch dem kleinsten Zeichner. In der Tat hat unser Volk seine Einig-

keit bewiesen. Es hat den festen Glauben, aber auch den festen Willen zum ewigkeithen Siege! Es sprach noch die Abgeordneten Dalem (Vp.) und Gaale (Soz. Vrb.) Diese Besprechung wird sich wohl auch noch in den folgenden Sitzungen fortsetzen.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern führte der Feind, vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden, starke Angriffe auf der großen Kampffront zwischen Ancre und Somme. Sie blieben sämtlich erfolglos. Angriffsverluste der Franzosen östlich von Bernandovillers wurden verhindert. Beiderseits der Maas lebhafteste Artillerie- und Minenverfechtungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Kol. Dittow (am Stochod nordwestlich von Luck) waren wir die Russen aus einer vorgeschobenen Stellung und wiesen Gegenstöße ab. Westlich von Luck keine Infanterietätigkeit. Deutsche Abteilungen führten mit ganz geringen eigenen Verlusten das Dorf Herbutow westlich der Jarajowka, nahmen vier Offiziere, 200 Mann gefangen und erbeuteten einige Maschinengewehre.

In den Karpaten sind russische Gegenangriffe vor unseren am 8. Oktober genommenen Stellungen an der Baba Ludoma gescheitert.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront geht es überall vorwärts. Der Austritt aus dem Hagitta- und Baroler-Gebirge in die obere und untere Gitt (Alt-Lat.) ist erzwungen.

Beiderseits von Kronstadt (Braio) drängen die siegreichen Truppen den geschlagenen Rumänen scharf nach. Bisher sind aus der dreitägigen Schlacht von Kronstadt eingebracht 1175 Gefangene, 25 Geschütze (darunter 13 schwere), zahlreiche Munitionswagen und Waffen. Außerdem sind erbeutet zwei Lokomotiven, über 800 meist mit Verpflegung beladene Waggonen. Der Feind hat nach übereinstimmenden Meldungen aller Truppen sehr schwere blutige Verluste erlitten. Westlich des Vulkan-Passes wurde der Grenzberg Negruini genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Wagendonische Front.

Der Feind setzte seine Angriffe gegen die bulgarischen Truppen im Gerna-Bogen (östlich der Bahn Monalir-Florina) fort. Er erreichte bei Stocivir kleine Vorteile; sonst wurde er überall abgeschlagen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme nahm die Schlacht ihren Fortgang. An der ganzen Front zwischen Ancre und Somme entfaltete die Artillerie große Kraft. Infanterieangriffe nordöstlich von Tierspval sowie aus der Linie Le Sars-Guedoucourt sind meist schon im Sperrfeuer gescheitert. Gegen Abend setzten aus der Front Morval-Budavoesnes starke Angriffe ein, die bis in die frühen Morgenstunden fortgesetzt wurden. Gegen die Stellungen des Infanterie-

Regiments Nr. 68 und des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 76 bei Saisy führte der Feind sechs mal an. Alle Anstrengungen waren ergebnislos. Unsere Stellungen sind restlos besetzt. Sichtlich der Somme ging der Kampf zwischen Genemont und Chauvines weiter. Mehrfache französische Angriffe wurden abgeschlagen. Die heiß umkämpfte Juckerfabrik von Genemont ist in unserem Besitz. Im Dorf Abaincourt entpannen sich erbitterte Häuserkämpfe, die noch im Gange sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Maros-Tale hielt der Feind dem umfassenden Angriff nicht stand. Auch weiter nördlich begibt er zu weichen. Er wird auf der ganzen Ostfront verfolgt. Die 2. rumänische Armee ist in die Grenzstellungen zurückgedrängt. In den Gebirgskämpfen der beiden letzten Tage sind 18 Offiziere, 639 Mann, ein 10 Zm.-Geschütz, fünf Maschinengewehre, viele Munition und Gewehre in unsere Hand gefallen. Feindliche Vorräte beiderseits des Vulkan-Passes wurden abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Wagendonische Front.

Zahlreiche feindliche Angriffe an der Czerna sind gescheitert. Westlich und östlich des Warbar machte der Gegner erfolglose Vorstöße.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

England befürchtet, sich zu verbluten.

Verschiedene englische Blätter ziehen jetzt das Ergebnis der englischen Offensiv während der ersten Monate. Man kann dabei feststellen, daß die Jubelhymnen, die die Blätter Anfang Juli anstimmten, vertummt sind. So schreibt die „Evening News“:

Die Ergebnisse der drei ersten Monate eines heillosen, gewaltigen, blutigen Kampfes liegen jetzt in Ziffern vor. Man kann mit dem Gewissen zufrieden sein. Wir haben zum Teil mit großer Geschäftigkeit ausgeführt, zum Teil dem Glück begünstigt, vielfach auch mit schweren Verlusten verbundene, stets aber vom Geiste der Opferwilligkeit und dem Willen zum Siege getragene Kämpfe gegen die harten Stellungen des deutschen Heeres erfolgreich bestanden. Eine Anzahl Dörfer haben wir genommen und den Feind erheblich zurückgedrängt. In Zahlen ausgedrückt, stellen sich die Aktiven und Passiven wie folgt dar. Wir haben mehr als 100 Geviertelkilometer Gelände gewonnen, 92 leichte, 29 schwere Geschütze, sowie einige hunderte Maschinengewehre erbeutet. Dagegen aber 427 831 Mann einschließlich 30 062 Offiziere durch Tod, Verwundung oder Gefangenennahme verloren. Dieser Preis erscheint uns reichlich hoch. Wenn man bedenkt, wie viele Mannschaften aller Art hinter der Front für eine in den vorderen Linien kämpfende Truppe erforderlich sind, so kann man fast sagen, daß wir Engländer ein Millionenheer verloren haben. Wenn diese Vorstellung auch etwas übertrieben sein dürfte, so können wir uns doch bei der Betrachtung so großer Verluste erster Verluste nicht erwehren. Wenn wir für die nächsten hundert Geviertelkilometer abermals einen solchen Preis zahlen müssen, ohne daß die strategische Lage an der Westfront eine wesentliche Aenderung erfährt, so würde das eine tiefe Schwächung der englischen Kampfmittel bedeuten. Zu viele Gründe

Ein goldenes Mutterherz.

Roman von Erich Ebenstein.

48]

Wachstum verboten.

Peter Lott aber holte sein Cello und spielte Beethoven. Das war so recht die Stimmung für seinen Abgang: tiefe Stille ringsum, die weiße, verschwommene Helle, aus der alle Schattenpartien doppelt schwarz aufragten und die feinen Nebelgebilde, welche zwischen Himmel und Erde auf und niederfliegen.

Der Mond war verschleiert, das Dorf schlief unten in der Schlucht, zu Füßen der Burggrüne rauschte der Wildbach.

In beiden Giebelzimmern, welche Frau Lore bewohnte, standen die Fenster offen, und die herbe Bergluft, doppelt herb in dieser Zeit des Werdens, strich ihr um die Schläfen.

Sie sah da, die Hände still in den Schoß gefaltet, mit geschlossenen Augen, lauchend. Viele Abende verbrachte sie in dieser Weise, getrennt und doch im Geiste eins. Denn seine Töne waren wie ein „Gesam tu Dich auf“. Riegel und Schlüssel fielen von der Seele, daß Träume frei wurden, die des Tages Vernunft tief eingelagert hatte. Abentourte hielt die brennende Leuchte dazu, und Schmutz verließ ihren Gesichtszug.

Und immer waren es dieselben Traumgestalten, welche den beiden einsamen Menschen vorsetzten, das selbe verlorenes Paradies, in das sie heimlich manövierten, wie arme Diebe, die sich wenigstens im Schlaf satt essen wollen.

Der runde Tisch im Wohnzimmer der Villa Fabrizius stand vor ihren geschlossenen Augen, um den fünf glückliche Menschen saßen Abend für Abend. Und zwei davon waren ganz jung, und um ihre Häupter waren Zukunftsträume den Glorienkern erfüllter Hoffnungen.

Unten brach Peter Lott sein Spiel plötzlich ab und streckte hochend den Kopf vor. Im Dorf, von dem man nur den in milchweißen Nebeln verschwimmenden Kirchturm und einige mattenleuchtende Scheinbildächer sehen konnte, hatte ein Hund angeschlagen und ein dumpfes Geräusch, das er sich nicht zu deuten wußte, schlug an sein Ohr.

Aber jetzt vernahm man es ganz deutlich: ein Wagen ächzte die holprige Dorfstraße hinan. Beunruhigt stand Peter Lott auf und beugte sich zum Fenster hinaus. Von oben fragte Frau Lore: „Was kann das bedeuten, Peter? Ein Wagen am Mitternacht in St. Bartelsmäh?“

Statt aller Antwort eilte er hinaus und öffnete die Haustür, denn der Wagen hielt im Dorfe nicht an, sondern fuhr weiter. Die Straße aber endete schon eine Viertelstunde hinter Beattubio an der Burggrüne, der nächtliche Besuch mußte also wohl ihnen gelten.

Auch Frau Lore war herabgekommen, von einer dunklen Angst bewegt, die sie vergebens zu bannen strebte. So erwarteten die den Wagen.

Nest bogen die Berde um den Abgang. Sie schnaubten laut in die Nacht hinein und der Dampf stieg von ihnen auf in die lichtgetränkte Luft. Der Wagen hielt. Ehe der Kutscher vom Boß steigen

konnte, wurde der Schlag von innen geöffnet und Alfanta Vansendorf stieg heraus. Das Mondlicht fiel auf ihr bleiches Gesicht und die in ein Tuch gehüllte schlafende, kleine Maria, welche sie im Arm trug.

Einen Augenblick flog ihr Blick unsicher herum, dann lagte sie mit müder Stimme:

„Darf ich wieder bei Euch bleiben, Mama, ich und mein Kind?“

Peter Lott hatte sich abgewandt und bezahlte den Kutscher, der einen kleinen Handkoffer auf den Boden stellte. Er konnte die beiden, die sich stumm umschlungen hielten, nicht ansehen in diesem Moment.

In ihm war keine Neugierde nach dem, was geschehen war, nur ein einziger Gedanke würgte ihn wie toll in wilder Seligkeit: sie war wieder da bei ihnen — sie, an die sie beide hier in ihrer Einamkeit gedacht hatten jede Stunde bei Tag und Nacht.

Selbstamerweise tat auch Frau Lore nicht die kleinste Frage. Sie führte Alfanta hinaus in ihre Stube, half ihr das Kind betten und brachte Gesichtungen, so behend und unmissig, wie in ihren jungen Tagen.

Ein Blick in das seltsam harte Auge der jungen Frau hatte Frau Lore bligartig alles enthüllt. Sie hatte den Namen Kitty Hemberlon nicht vergessen. Und dieser Name neben vielen andern, das weder jetzt noch später über Alfantas Lippen kam, stand mit Klammernschritt zwischen beiden Frauen in der ersten Minute des Wiedersehens.

sprechen dafür, daß wir ein Verbluten der englischen Volkstakt gegen den Wall der Deutschen im Westen unter allen Umständen vermeiden müssen. Man müsse somit versuchen, einen Erfolg in anderer Weise herbeizuführen.

Über wie? — Das ist eine Frage, auf die es keine Antwort gibt.

Der Austausch des Sanitätspersonals mit Frankreich ist befähigt am 3. Oktober wieder aufgenommen. Frankreich liefert rund 80 Sanitäts-offiziere und 1100 Köpfe Sanitätsunterpersonal aus. Der Rücktransport wird ungefähr 14 Tage in Anspruch nehmen. Die Heimkehrenden werden von Konstanz ihren Erklärungsanteilen zugeführt. Der Eintrefftag läßt sich für den einzelnen im voraus nicht bestimmen. Es ist aber Vorkehrung getroffen, daß die Ausgelieferten ihre Angehörigen sofort nach der Ankunft in Konstanz benachrichtigen.

Bereits 5,5 Milliarden Kriegsanleihe eingezahlt.

Berlin, 7. Oktober. Im Hauptauschuß des Reichstages teilte Staatssekretär Graf v. Helldorf mit, daß in der letzten Zeit zahlreiche Briefe und Vorstellungen beim Reichsamt der Finanzen eingegangen seien mit Vorschlägen bezüglich des Geliehens der Kriegsanleihe. Das Reichsamt sei jedoch überzeugt gewesen von dem vorzüglichen Ergebnis, denn schon am 1. Oktober seien 5 1/2 Milliarden eingezahlt gewesen. Das glänzende Ergebnis ist vor allem durch die Überzeugung des deutschen Volkes von der Notwendigkeit einer geordneten Kriegsführung erreicht worden. Die Mitteilungen des Staatssekretärs wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Sydeman, sagte, die Anleihe sei der Ausdruck des Vertrauens unseres Volkes auf eine glückliche Wendung des Krieges. Dann sprach über auswärtige Angelegenheiten Staatssekretär Dr. Jagow und Dr. Helfferich sowie vom Auschuß die Abgeordneten Hoffe, Ledebour und Freiliger von Camp.

Lokales und Provinzielles.

Die neue Milchordnung. Die neue Verordnung über den Verkehr mit Milch wird bekannt gemacht, die sich auf alle Arten Kuhmilch und -sahne wie Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Sahne, Dauermilch und Dauer-Sahne jeder Art, Joghurt, Kefir und ähnliche Erzeugnisse bezieht. Den Selbstverworgern wird nach den neuen Bestimmungen ihr Bedarf an Milch belassen. Vollmilchbezugsberechtigt sind weiter: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, kranke Frauen, schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung, Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Bescheinigung. Die besonderen Bestimmungen über die zu gewährenden Mengen werden von der Milchstelle für Speisefette getroffen. Daraus ist erwähnt, daß sie die Milchmenge für Kranke nach einem bestimmten Satz vom Hundert der Bevölkerung festsetzen kann. Vollmilchverworgungsberechtigte haben Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nur insoweit, als sie vorhanden ist. Wenn nach Deckung des Bedarfs der Vollmilchverworgungsberechtigten noch Vollmilch zur Verfügung steht, haben Kinder im 7. bis 14. Lebensjahr ein Vorrecht auf Zuteilung von Vollmilch. Die Kommunalverbände und Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Vollmilch und für

Magermilch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch und für Magermilch im Kleinhandel verpflichtet.

Der Kartoffelzusatz im Roggenbrot bleibt. Durch die Blätter ging eine Meldung, die die Wiedereinführung eines reinen Roggenbrotes in Aussicht stellte, da einerseits genügende Mehlreserven an Roggen und Roggenmehl vorhanden seien, andererseits mit einer Knappheit an Kartoffeln gerechnet werden müsse. In der Berliner Wäckerung sollten bereits Mitteilungen darüber gemacht worden sein; und zum weiteren Überleg wurde ein Bescheid des Kriegsernährungsamtes angeführt, der im Juni auf eine Beschwerde eines Fernsdorfer Bäckers erteilt worden war und Mitteilung von Erwägungen machte, die damals über den Wegfall des Kartoffelzusatzes zum Brot im Gange waren. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, muß darauf hingewiesen werden, daß jener Bescheid vom 26. Juni inzwischen veraltet ist. Der Kartoffelzusatz bleibt. Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, ihn in Fortfall zu bringen.

Zur Vereinfachung von Hauschlachtungen hat der Magistrat in Göttingen eine Gesellschaft zur Beschaffung von Schweinen für Hauschlachtungen begründet. Für die Gesellschaft, die bereits Hunderte von Mitgliedern zählt, werden in einer Mälzerei bei Elze zunächst 650 Schweine festgemacht. Die Abgabe an die Mitglieder soll im Februar beginnen. Der Magistrat wird den Mitgliedern auch bei der Vornahme der Hauschlachtungen behilflich sein. (Sind das nicht auch „Pensionschweine“?)

Zwei Eier in drei Wochen. Die Reichsregierung hat mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes angeordnet, daß für die Zeit vom 1. bis 21. Oktober 1916 an den verorgungsberechtigten Verbraucher nicht mehr als zwei Eier abgegeben werden dürfen.

Annaburg. Frau Fabrikdirektor Schäfer wurde für ihre hilfsbereite Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes mit der Roten Kreuz Medaille 3. Klasse ausgezeichnet.

Großtreden. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse erhielt der Pionier Friedrich Richter für besondere Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Bermischte Nachrichten.

Viehzunahme in Sachsen. Ein gutes Ergebnis hat die jüngste Viehzählung im Königreich Sachsen gehabt. Die Rinder haben um 25 000 Stück, die Schweine sogar um 56 000 Stück = 10 Prozent des Schweinebestandes in der Zeit vom April bis September zugenommen.

O Wirkliche Patrioten! Eine Bauersfrau in Gimmelshe, Kr. Bollenhüttel, verlangt und nimmt für die von ihr verkauften Eier nur 9 Pf. das Stück. Sie hat dies u. a. mit dem Bemerkten begründet, 9 Pf. seien für ein Ei genug, und daher wolle sie auch nicht mehr haben. Ein ähnlicher Fall wird aus dem Kreise Altmühl mitgeteilt. Die Höchstpreise für Butter betragen dort 2,35 bezw. 2,55 M. für das Pfund, je nach der Qualität auf Märkten und in Verkaufsstellen. Eine Bauersfrau in der Ortschaft Oberlag will aber durchaus nur 2 Mark für das Pfund nehmen, ebenfalls mit der Begründung, daß das für ein Pfund Butter genug sei und sie deshalb nicht mehr haben wolle! — In einer Zeit zügelloser Preistrier wirken solche Fälle doppelt erquickend!

Sie wandte sich an Peter Vott, der seine Erbschütterung hinter einem Läden in verbergen suchte.

„Nest lagen Sie mir noch einmal was gegen Abnungen! Gestern abend, als ich zu Bett ging, lag eine große Kreuzspinne auf mich zu und zweimal in dieser Woche hab' ich von Raufschlangengrütern geträumt, na also! Da muß es ja wohl ein Glück geben im Haus!“

„Ich heuge mich deiner Weisheit, Barbe,“ sagte Peter Vott, aber nun sieh lieber zu, daß du uns einen Brog braust.“ Das „Fräuleinchen“ steht noch ganz erstoren aus.“

Woraus Barbe die Treppe hinabfiel, so behend, wie in jungen Tagen.

Fortsetzung folgt.

Deutschland geht nicht zugrunde! Dafür sorgt zweifellos auch ein Anbauer in Wagenfeld, der jetzt sein 24. Kind tanzen ließ, den 16. Jungen. Alle 24 Kinder sind am Leben.

288 Lebensmittelhändler in einem Monat bestraft. Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit: Im Monat September 1916 sind im Landespolizeibezirk Berlin wegen Verstoßen und Uebertretungen der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Lebensmittelverkehrs bestraft worden: 27 Schächter, 104 Gemüsehändler, 40 Kolonialwarenhändler, 43 Milchhändler, 15 Bäcker, 20 Verkaufserlöse, 6 Schankwirte, 2 Fischhändler, 4 Konfitürenhändler, 5 Private, 3 Butterhändler, 6 Seifenhändler, 2 Geflügelhändler, 3 Bierhändler und 8 Kaufleute.

O Städtische „Maßverträge“. Verschiedene Stadtgemeinden, hauptsächlich im Westen, haben einen praktischen Weg zur Sicherung ihres Fleischbedarfs ausfindig gemacht. Sie schließen mit größeren Grundbesitzern sog. Maßverträge, d. h. Lieferungsverträge auf meist 300 Stück Schweine ab. Von diesen Vertragsabschlüssen kann die Stadt ab 15. November 1916 wöchentlich zunächst drei Schweine, jedoch ohne Gewichtsminderungen beantragen. Vom 1. Januar 1917 ab darf der gesamte Wochenbedarf gefordert werden und zwar jedes Schwein zu mindestens 20 Pfund Lebendgewicht. Für die letzten Schweine zahlt die Stadt neben dem Höchstpreis eine Maßprämie von je 25 Mark.

O Gilbampferdienst zwischen Königsberg und Berlin. Nachdem die Weichsel- und Ober-Wallertrope jetzt auch für 400-Tonnen-Schiffe befahrbar geworden ist, ist ein regelmäßiger Gilbampferdienst zwischen Ostpreußen und Berlin und Magdeburg eingerichtet worden. Er wird durch direkte Dampfer, ergänzt durch Schleppschiffe, unterhalten, wobei Dirschau, Gröden, Ratel, Landsberg und Küstrin angefahren werden.

O Anleihe der Stadt Barisan. Im Anschließ der deutschen Behörden vom 4. Oktober wird die Genehmigungs-Urkunde für die 4. Anleihe der Stadt Barisan in Höhe von 20 Millionen Rubel zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Anleihe wird in 5 1/2 %igen mit halbjährigen Annons versehenen Obligationen der Stadt Barisan ausgegeben. Sie ist linearfrei. Die Tilgung der Anleihe beginnt im Jahre 1918. Die Einzahlung auf die Anleihe kann ausschließlich in Rubelwährung verlangt werden.

O Sturm im Mittelmeer. Ein heftiger Sturm wüthete im Mittelmeer, besonders im Golf von Vion. Die englischen Dampfer „Prometheus“ und „Charterhouse“ mit dem norwegischen Frachtkraft „Hellas“ und der Dragomera (Belanter) getrieben. Ein großer Teil der Besatzungen ist gerettet, zwölf Matrosen sind ertrunken. Die Geretteten sind auf dem holländischen Dampfer „Key Jaime“ in Mar-Ville eingetroffen.

O Eine Ehrenrettung der Ainos. In Beantwortung einer von einem Mitglied des Reichstages gestellten Anfrage über Auswüchse des Ainoenvolkes hat der Staatssekretär des Reichsamts des Innern in dem Sinne geantwortet, daß die Schäden des Ainoenvolkes im allgemeinen übertrieben werden. Seit Ausbruch des Krieges ist von den ausländischen Behörden darauf gehalten worden, daß die Auffassungen in den christlichen Empfinden der Bevölkerung gerecht wurden. Stöße, die in die gegenwärtige Zeit nicht passen, seien von der Durchführung ausgeschlossen worden. Diesem Anordnungen der Behörden sei im wesentlichen auch entpönd.

O Unwetter in Italien. Schwere Unwetter gingen hauptsächlich in den nördlichen Provinzen Italiens nieder. Sabona und Umgegend wurden durch einen katastrophalen Waldbrand überdeckt, der alle Telegraphen-, Telefon- und Zugverbindungen unterbrach. In Avorno stehen die Straßen einen Meter unter Wasser, ein Teil des Kanals ist völlig zerstört. Die meisten Dampferverbindungen sind unterbrochen.

O Abnormale Erhöhung der italienischen Zigarettenpreise. Mit dem 1. Oktober sind innerhalb kaum zweier Jahre die italienischen Zigaretten zum dritten mal erhöht worden, und zwar diesmal um 10 bis 25 Prozent des bisherigen Preises. Auch die meistgerauchten Zigaretten werden von der Preiserhöhung betroffen. Da auch gleichzeitig die Kohlen- und Holzpreise wiederum erhöht wurden, was bei dem frühen Winter recht unangenehm empfunden werden ist, ist die Stimmung in der italienischen Bevölkerung gerade nicht rosig.

O Wohnungsnot in russischen Großstädten. Die Wohnungsnot in den russischen Großstädten, hauptsächlich in Petersburg, Moskau und Kiew, ist infolge des Waffenauszugs der Flüchtlinge auf das Höchste gestiegen. Für Nachmittlung von Wohnungen werden hohe Vorkommen gezahlt. Zusammen mit der Erzeugung der Wohnungsnot ist eine landesweite Zunahme der Entbehrung zu verzeichnen.

Eigentümliche Krantenschwestern. Ein bezeichnendes Bild auf russische Verhältnisse wirft die Tatsache, daß der Gouverneur von Odessa den Anhabern kranke Frauen einverleib, Verloren in der Nacht der Krankenschwestern einzuweisen. Es haben sich in den Wirtschaften dieser Krantenschwestern zwischen Soldaten und „Krantenschwestern“ zugetragen. — Gleichzeitig wurde in Moskau den Soldaten der Besuch sämtlicher Schankwirtschaften, ausgenommen der Leulden, untersagt. Sie scheinen also das Alkoholverbot wenig geachtet zu haben, Weiterens brave Waisch!

Kirchliche Nachrichten.

Oristricke: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Lange.
Nachm. 5 Uhr: Kriegsgottesdienst.
In der Schloßkirche kein Gottesdienst.

Markt-Kalender.
Am 14. Oktober: Viehmarkt in Jessen, Vieh, Pferde u. Schweinemarkt in Falkenberg.
" 18. " Viehmarkt in Schönevalde.
" 19. " Vieh- und Pferdemarkt in Seyda.



Anzeigen.

Frauen u. Mädchen
zum Grubenholzschälen
(eingeschnittene Grubenholzstempel)
werden bei hohem Lohn angenom-
men. Meldungen beim

Vorarbeiter **Weißwange**,
Hotel Waldschlößchen.

Einen zuverlässigen

Knecht
sucht zum 1. Januar bei hohem
Lohn **Carl Müller**,
Goldener Anker.

Kräftige Männer
und **Frauen**

zum Holzzerhacken u. Grubenholzschälen im Afford bei gutem Lohn gesucht.

Zu melden Sonnabend abends 6 Uhr und Sonntag vorm. bei

August Acker,
„Neue Welt“.

Zu vermieten

im Hause Holzdorferstraße 43 die 2. **Wohnung** zu Neu-
jahr 1917. **A. Wagner**.

Kali 40%

empfehle aus eingetrockneter Ladung. Die besten Sorten bitte abholen, Säcke sind mitzubringen.

Adolf Weicholt.

Zu Schläge Jag. 84, Schutzbezirk Kreuz gebe ich

Kiefernreisig
und **Sacken**

pro Jahre 1 Markt, so lange der Vorrat reicht, ab. Zu melden beim Vorarbeiter **Weißwange** im Schläge.

Der Hollnig'sche

Acker
(am Forstplan bei der 2. Windmühle) ist billig zu verpachten.
Karl Müller, Markt 1.

5 Stück junge
Läufer Schweine
hat zu verkaufen
Prohmann, Reben.

Neue Zwiebeln,

Pfund 20 Pfg., empfiehlt
F. G. Hollnig's Sohn.

Eierkartons

sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Vergament-Papier,

Meter 35 Pfg.,
**Butterbrot, Schrank u. Ein-
schlag-Papier** empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27,
im Hause des Herrn O. Schüttlauf.
Sprechzeit für Bahnkranke:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Wir suchen sofort:

Für unsere Abteilung Mineralmahlwerke:

5 Quarzmüller,

für unsere Abteilung Cementwarenfabrik:

3 tüchtige Cementarbeiter

(gute Rohformer), ferner

1 energischen Vorarbeiter

(für Gesamtbetrieb),

1 Maschinisten und Heizer

(gelernter Schlosser), sowie

20 Arbeiter u. Arbeiterinnen

für Abraum (Grubenbetrieb).

Germania, Elsterwerdaer Sandwerke G. m. b. H.

Elsterwerda-Biehla.

Wichtige nationale Pflichten

hat der deutsche Landmann zu erfüllen, denn es gilt auch weiter die Volksernährung zu sichern. Der wichtigste Nährstoff, der zu lohnendem Anbau aller Pflanzen in ausreichendem Maße vorhanden sein muß, ist das

Kali.

Darum ist es notwendig, neben der Stickstoff-, Phosphor- und wo nötig Kalidüngung besonders Gewicht auf die Kalidüngung zu legen. Rückschlüsse über alle Düngungsfragen erteilt Jedem zeit kostenlos die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle
des Kallivndlkates G. m. b. H.
Leopoldshall-Stassfurt

Kontobücher

in allen Stärken und Einheiten hält auf Lager
Hermann Steinbeiß, Buchbinder.

Konsum-, Produktiv-, Spar- und Bau-Verein
für Annaburg und Umgegend, e. G. m. b. H.

Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr
im Restaurant „Neue Welt“

Ordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1915/16, Bericht des Aufsichtsrats, Genehmigung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlastung des Vorstandes.
 2. Antrag der Verwaltung betr. Beitritt zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Kontrollenr), zweier Aufsichtsratsmitglieder und drei Gesamtmänner.
 4. Geschäftliches.
- Anträge der Mitglieder müssen nach § 17 Absatz 2 des Statuts fünf Tage vorher beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftlich eingereicht sein.

Der Aufsichtsrat.

J. A.: Bernhard Schmitz.

Vom 12. Oktober bis 20. November d. Js.
findet in der Provinz Sachsen eine

Sammlung von Gummi-Abfällen und Alt-Gummi
statt. Im väterländischen Interesse bitten wir die Einwohner von Annaburg sich an dieser Sammlung reger zu betätigen.

Ablieferungsorte ist die Annaburger Steingutfabrik.

Väterländischer Frauen-Verein.

Schweine-Versicherungs-Verein Annaburg (auf Gegenseitigkeit).

Sonnabend den 14. Oktober abends 8^{1/2} Uhr
im Gasthof zur „Weintraube“

Versammlung.

Bericht über das 1. Geschäftsjahr. Rassenangelegenheiten.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.**

Schmidt's Zahn-Praxis

Jessen

Telephon No. 91.

Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.

Zahnersatz ohne Platte
Naturgetreu festhaltend.

Spezialität: **Goldzähne**,
Goldguß-Kronen, Plomben.

Behandlung für Torgauer Land-
kranken-Kasse, Zahnziehen Plom-
bieren, Zahnersatz.

Für die vielen Geschenke
und Aufmerksamkeiten zu
unserer Silber-Hochzeit
sagen wir unseren herzlichsten
Dank.

Hermann Lehmann
und **Frau.**
Annaburg, 12. Okt. 1916.

Gold. Trauring,

geg. **A. K. verloren** gegangen.
Abzugeben gegen Belohnung in der
Exp. d. Bl.



Für die Beweise der Teilnahme beim Hinscheiden
und Begräbnis unserer lieben Entschlafenen

Ww. Wilhelmine Schulze,

insbesondere für die schönen Kranzspenden und das
ehrende Grablege, sagen wir herzlichsten Dank.

Innigen Dank auch der Gemeindegewerkschaft für die
liebevollen Pflege, welche sie der Verstorbenen während
ihrem Kranksein angedeihen ließ.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Annaburg und Berlin, den 12. Oktober 1916.

Für die Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung
unserer lieben Entschlafenen, der

Ww. Wilhelmine Pionitz

sagen wir allen besten Dank.

Die Hinterbliebenen.



Du forderst viel, o Vaterland!

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß
starb den Heldentod für sein Vaterland am
25. September 1916 unser lieber Jugendfreund

der Musketier Paul Lehmann

Inf.-Regt. 72, 8. Pionier-Komp.

im hoffnungsvollen Alter von 22 Jahren.

Als die Stunde der Gefahr für Deutschland nahte, weiltest
Du lieber Jugendfreund im Auslande, doch eingedenk
Deiner hohen Pflicht, gelang es Dir, unter vielen Mühen
nach der Heimat zu entkommen, um hier zu den Fahnen
zu eilen, und Dein über alles geliebtes Vaterland zu ver-
teidigen, und das Du brav und tapfer gekämpft hast, be-
weist der Brief Deines Vorgesetzten, den Deine lieben
Eltern erhalten haben. Doch schlug die Todesstunde
für Dich viel zu früh, denn Du starbst nach fast 13 mo-
natigem Fortsein auf den Schlachtfeldern mit der uner-
füllten Sehnsucht im Herzen, noch einmal Dein liebes
Elternhaus zu sehen.

In fremder Erde ruht ein Freundesherz
Das trug unsere Liebe und jetzt den Schmerz.
Ein Kreuz geschaffen im Menschenhand.
Beweist des Gefallenen Liebe zum Vaterland.
Der starke Gott nahm ihn mit gültiger Hand
Hinauf in sein ewiges himmlisches Vaterland.
Drum schlafe wohl, Gefährte unserer Jugend
Bis wir uns einstmals wiedersehen.

Sein verträglicher Charakter, sein stilles, beschei-
denes Wesen werden ihm in unseren Herzen ein nie er-
löschendes Andenken bewahren.

Naundorf, den 15. Oktober 1916.

Bewidmet von der Jugend zu Naundorf u. Kolonie.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Meldezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

No. 82.

Sonnabend, den 14. Oktober 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916.

Auf Grund der §§ 3 und 4 der vorhergehenden Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

- I.
- Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern treten an Stelle der von dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes durch die Bekanntmachungen über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (R. G. Bl. S. 1046) für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise folgende Preise:
1. bei Rehwild (mit Dede) für 0,5 Kilogramm . . . 1,45 M.
2. bei Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm . . . 1,25 "
 3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
 - a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm . . . 1,30 "
 - b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm . . . 1,10 "
 4. bei Hasen:
 - a) mit Balg, das Stück 5,75 "
 - b) ohne Balg, das Stück 5,45 "
 5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,65 "
 - b) ohne Balg, das Stück 1,55 "
 6. bei Fasanen:
 - a) Hähne, das Stück 4,95 "
 - b) Hennen, das Stück 3,85 "

II.

Für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,50 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,70 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 0,90 "
2. bei Rot- und Damwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,10 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 0,70 "
3. bei Wildschweinen:
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,50 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,80 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 1,00 "
 - B. bei Tieren über 35 Kilogramm:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,00 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,50 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 1,00 "
4. bei Hasen:
 - a) mit Balg, das Stück 6,00 "
 - b) ohne Balg, das Stück 5,70 "
5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,80 "
 - b) ohne Balg, das Stück 1,70 "
6. bei Fasanen:
 - a) Hähne, das Stück 5,25 "
 - b) Hennen, das Stück 4,25 "

Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern treten an die Stelle dieser Preise folgende Preise:

1. bei Rehwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,75 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,85 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 0,90 "
2. bei Rot- und Damwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,35 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,65 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 0,70 "
3. bei Wildschweinen:
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,75 "

- b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,95 M.
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 1,00 "
- B. bei Tieren über 35 Kilogramm:
- a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,25 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,65 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. . . 1,00 "
4. bei Hasen:
- a) mit Balg, das Stück 6,50 "
 - b) ohne Balg, das Stück 6,20 "
5. bei wilden Kaninchen:
- a) mit Balg, das Stück 1,95 "
 - b) ohne Balg, das Stück 1,85 "
6. bei Fasanen:
- a) Hähne, das Stück 5,70 "
 - b) Hennen, das Stück 4,60 "

III.

Wild Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

IV.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Rufenst.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Graf v. Keyserlingk.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Dr. Freund.

Steuerveranlagung für 1917.

Die den Hausbesitzern bzw. deren Vertretern zugehenden Hauslisten sind den **einzelnen Haushaltungsvorständen und selbständig einzeln wohnenden Personen** bis zum 1. Oktober

colorchecker CLASSIC

Die Hauslisten sind den einzelnen Haushaltungsvorständen und selbständig einzeln wohnenden Personen bis zum 1. Oktober 1917 zu überreichen. Die Hauslisten sind den einzelnen Haushaltungsvorständen und selbständig einzeln wohnenden Personen bis zum 1. Oktober 1917 zu überreichen. Die Hauslisten sind den einzelnen Haushaltungsvorständen und selbständig einzeln wohnenden Personen bis zum 1. Oktober 1917 zu überreichen.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Annaburg, welche für den Winter 1916/17 einen Feschohlozettel wünschen, wollen dies in der Zeit vom 16. bis 20. d. Mts. im Gemeindeamt anmelden.

Annaburg, den 13. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung

Diejenigen Landturnpflichtigen des Kreises, welche im Jahre 1899 geboren sind und das 17. Lebensjahr bereits vollendet, sich aber noch nicht zur Landturnmole angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes anzumelden. Für die übrigen Landturnpflichtigen des Jahrgangs 1899 tritt die Verpflichtung zur Anmeldung mit dem Tage ein, an welchem sie ihr 17. Lebensjahr vollenden.

Die Ortsbehörde des Kreises erlaube ich, Vorliegendes sofort noch in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Torgau, den 6. Oktober 1916.
Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission,
Königliche Landrat
Wiesand.

Vorliegendes wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Anmeldung **ungehend** im Gemeindeamt zu erfolgen hat. Bei der Anmeldung ist seitens der Landturnpflichtigen der Geburtschein vorzulegen.

Annaburg, den 9. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Vom Kreis kommunalverband ist mit der Futterverteilungsstelle der Landwirtschaftskammer ein Vertrag wegen Vermittlung der Mähung von Schweinen in den Monaten Oktober 1916 bis März 1917 abgeschlossen worden. Landwirte und Schweinehalter, die sich hieran beteiligen und von dem auszugehenden Futter von 5 Zentnern pro Schwein Gebrauch machen wollen, werden aufgefordert zur umgehenden Meldung bei der Firma Conrad und Kühne hiersebst.

Torgau, den 7. Oktober 1916.
Der Vorstehende des Kreisauschusses,
Königliche Landrat.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß Meldungen binnen 8 Tagen von uns entgegen genommen werden.

Annaburg, den 10. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Gemeinde trifft in nächster Zeit nachmalig Einmachener ein, der voraussichtlich Ende nächster Woche zur Verteilung gelangt.

Diejenigen Haushaltungen der hiesigen Gemeinde, die es verabsäumen haben, auf unsere letzte Bekanntmachung hin, sich in die Kundenliste bei ihrem Kaufmann einzutragen zu lassen, können dies bis **Sonntag, den 15. d. Mts.** noch nachholen.

Annaburg, den 13. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß alle Anträge auf Zuteilung von Milch-, Butter- und Kartoffel-Karten wochentäglich von 2-4 Uhr bei Herrn Bäckmeister Niehbock anzubringen sind.

Desgleichen sind alle Zu- und Abgänge im Viehbestande zwecks Zuteilung von Futtermitteln dem Gemeinamt zu melden.

Es wird ersucht, die Anträge nur in den vorstehend festgesetzten Stunden zu bewirken.

Annaburg, den 13. Oktober 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.